

**Niederschrift über die Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Lehmen**

Öffentliche Sitzung: 06.02.2020

Beginn der Sitzung: 19:35 Uhr

Ende der Sitzung: 22:15 Uhr

Sitzungsort: Pfarrheim, Hauptstraße, 56332 Lehmen

Tagesordnung:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Antrag der SPD/FWG-Fraktion; Breitbandausbau in der Gemeinde Lehmen; a) Vorstellung der aktuellen Vertragssituation; b) Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
Lehmen/2020/005
- 3 Antrag der CDU-Fraktion zum Thema W-Lan HotSpot
Lehmen/2020/009
- 4 Bauleitplanung der Ortsgemeinde Lehmen; Bebauungsplan "In der Kirchwies"; Vergabe der Planungsleistungen
Lehmen/2020/006
- 5 Bauleitplanung der Ortsgemeinde Lehmen:
1. Änderung und Erweiterung der Ergänzungssatzung „Heupfad“
a) Abwägungsbeschlüsse
b) Satzungsbeschluss
Lehmen/2020/013
- 6 Projekt Mehrzweckhalle/Kombihallenbad; Zustimmung zur Erteilung eines Prüfauftrags zu Fördermöglichkeiten
Lehmen/2020/015
- 7 Beratung und Beschlussfassung über das digitale Sitzungsmanagement
Lehmen/2020/007
- 8 Hauptsatzung der Ortsgemeinde Lehmen; Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderungssatzung
Lehmen/2020/008
- 9 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Gas-Konzessionsvertrages
Lehmen/2020/003
- 10 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Strom-Konzessionsvertrages

Lehmen/2020/004

- 11 Bauangelegenheiten; Bauantrag (Befreiung) auf geänderte Dachform (Flachdach); Gemarkung Moselsürsch, Flur 6, Flurstücks-Nr. 105/1, In den Backeswiesen
Lehmen/2020/011
- 12 Bauangelegenheiten; Bauvoranfrage wg. Errichtung einer Geräte- und Lagerhalle; Gemarkung Moselsürsch, Flur 6, Flurstücks-Nr. 47/2, 48/1 (Auf den Gärten)
Lehmen/2020/014
- 13 Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"; Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme
Lehmen/2020/010
- 14 Mitteilungen aus der Verwaltung/Anregungen/Verschiedenes

Der Vorsitzende, Herr Arnold Waschgler eröffnet den öffentlichen Sitzungsteil und stellt fest, dass der Ortsgemeinderat Lehmen form- und fristgerecht eingeladen wurde und beschlussfähig ist. Anträge auf Änderung der Tagesordnung werden nicht gestellt.

**Niederschrift zur Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Lehmen**

Öffentliche Sitzung: 06.02.2020

Tagesordnungspunkt-Nr.: 1

Einwohnerfragestunde

Beschluss:

Entfällt.

Abstimmungsergebnis:

Entfällt.

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Entfällt.

Begründung:

Entfällt.

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Zunächst wird seitens der anwesenden Bürgerinnen und Bürger ein großes Lob an den jetzigen Ortsgemeinderat für seine bisherige Arbeit ausgesprochen.

Es kommt die Frage auf, inwiefern die Bürgerinnen und Bürger in Lehmen generell zu anstehenden Themen gefragt bzw. involviert werden und wie Anliegen seitens der Bürgerschaft berücksichtigt werden.

Herr Ortsbürgermeister Arnold Waschler macht deutlich, dass die Bürgerinnen und Bürger generell immer und jederzeit die Möglichkeit haben sich an Ratsmitglieder oder ihn zu wenden, um Anregungen oder Wünsche zu äußern.

**Niederschrift zur Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Lehmen**

Öffentliche Sitzung: 06.02.2020

Tagesordnungspunkt-Nr.: 2

Antrag der SPD/FWG-Fraktion; Breitbandausbau in der Gemeinde Lehmen; a) Vorstellung der aktuellen Vertragssituation; b) Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise

Beschluss:

- a) Entfällt.
- b) Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, soweit vorliegend, weitere Anbieter zu einer Präsentation ihres Angebots des Ausbaus einzuladen und das Thema dem HuFA (alternativ einem zu bildenden Arbeitskreis) zur Vorbereitung einer Beschlussempfehlung zu übertragen.

Abstimmungsergebnis:

b) Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Entfällt.

Begründung:

Die Ortsgemeinde Lehmen hat im Oktober 2011 einen Kooperationsvertrag mit der inxio KGaA geschlossen. Gegenstand des Vertrages ist die Herstellung der Verfügbarkeit von DSL- bzw. die Erhöhung der vorhandenen DSL-Übertragungsbitrate im Ausbaubereich durch die inxio. Das Ausbaubereich umfasst die Ortsgemeinde Lehmen ohne den Ortsteil Moselesürsch. Der Vertrag wurde auf die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen und endet somit mit Ablauf des Oktober 2021. Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf der Dauer gekündigt wird.

Bei Vertragsänderungen seitens der Bürgerinnen und Bürger (z.B. Änderung der Bandbreite) verlängert sich die Laufzeit um mind. 2 Jahre und würde somit nach Ablauf des Oktober 2021 enden. Für die Bürgerinnen und Bürger besteht daher ein Interesse, rechtzeitig über die weitere Ausrichtung in der Ortsgemeinde unterrichtet zu werden.

Die SPD-/FWG Fraktion beantragt daher die Beratung und ggf. Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise in der Ortsgemeinde Lehmen in der nächsten Ratssitzung.

Seitens des bisherigen Kooperationspartners wurde mit Mail 29.10.2019 der eigenwirtschaftliche Ausbau mit FTTB/H der Ortsgemeinde Lehmen angeboten. Der Ausbau wäre grundsätzlich innerhalb eines Jahres möglich. Die Firma wäre bereit, die einzelnen Phasen und den konkreten Ausbauplan dem Rat in einer der nächsten Ratssitzungen vorzustellen. Inexio würde uns in der Folge mit einem Infomobil, Plakaten usw. zu unterstützen. Die Vorvermarktungsphase und die notwendigen Haushalte werden auch aufgrund der bereits bestehenden Verträge als machbar eingestuft, sodass für Bürger und Gemeinde keine Kosten entstehen würden. Die Vorvermarktungsphase könnte zeitnah beginnen.

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Herr Roll und Herr Münz von der Firma Inexio stellen das erarbeitete Angebot anhand einer Power-Point-Präsentation vor.

**Niederschrift zur Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Lehmen**

Öffentliche Sitzung: 06.02.2020

Tagesordnungspunkt-Nr.: 3

Antrag der CDU-Fraktion zum Thema W-Lan HotSpot

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat verweist die Angelegenheit zur Erarbeitung einer Beschlussempfehlung an den Bauausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Entfällt.

Begründung:

Entfällt.

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Im Rahmen der Beratung kommt der Ortsgemeinderat hinsichtlich der Räumlichkeiten, in denen die entsprechende Technik zu installieren wäre, zu keinem Ergebnis. Ebenfalls ist die Höhe der entstehenden Kosten noch nicht ermittelt. Der Ortsgemeinderat spricht sich dafür aus, zunächst den Bauausschuss mit der Erarbeitung einer Beschlussempfehlung zu beauftragen.

Niederschrift zur Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Lehmen

Öffentliche Sitzung: 06.02.2020

Tagesordnungspunkt-Nr.: 4

**Bauleitplanung der Ortsgemeinde Lehmen; Bebauungsplan "In der Kirchwies";
Vergabe der Planungsleistungen**

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beauftragt den Ortsbürgermeister, die Möglichkeiten einer Bauverpflichtung in dem Erschließungsgebiet bzw. etwaiger Vorverträge mit der Verbandsgemeinde zu besprechen und bei Bedarf ein Angebot für eine Beratung durch eine Rechtsanwaltskanzlei einzuholen. Das Ergebnis soll dem Haupt- und Finanzausschuss vorgestellt und eine Beschlussempfehlung in Abstimmung mit der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel für den Ortsgemeinderat erarbeitet werden. Erst im Anschluss beabsichtigt der Ortsgemeinderat einen Beschluss über die Auftragsvergabe an das Planungsbüro Faßbender-Weber-Ingenieure auf Grundlage der Leistungs- und Honorarbenennung vom 21.11.2019 zum Auftragswert von max. 20.000 € brutto zu fassen.

|

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 2 Enthaltung 1

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Entfällt.

Begründung:

Für das Bebauungsplanverfahren ist ein fachkundiges Planungsbüro einzuschalten, das Planentwürfe erstellt und die Abwägungsentscheidungen für den Ortsgemeinderat gewissenhaft vorbereitet.

In Absprache mit Herrn Ortsbürgermeister Waschgler hat die Verbandsgemeindeverwaltung das Planungsbüro Faßbender-Weber-Ingenieure auf der Grundlage der Honorarordnung für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI 2013) um eine Leistungs- und Honorarbenennungen gebeten.

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Der Ortsgemeinderat berät die Angelegenheit und kommt überein, dass eine Bauverpflichtung bzw. der Erwerb der Flächen durch die Ortsgemeinde zwingend sichergestellt werden soll.

**Niederschrift zur Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Lehmen**

Öffentliche Sitzung: 06.02.2020

Tagesordnungspunkt-Nr.: 5

Bauleitplanung der Ortsgemeinde Lehmen:

1. Änderung und Erweiterung der Ergänzungssatzung „Heupfad“

- a) Abwägungsbeschlüsse
- b) Satzungsbeschluss

Beschluss:

a) Abwägungsbeschlüsse
Siehe hierzu die beigefügte Anlage

b) Satzungsbeschluss:

Nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange beschließt der Ortsgemeinderat Lehmen den Offenlageentwurf zur 1. Änderung und Erweiterung der Ergänzungssatzung „Heupfad“, unter Berücksichtigung der zuvor gefassten Abwägungsbeschlüsse, auf der Rechtsgrundlage des § 24 Abs. 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch als Satzung. Die Satzung besteht aus dem Satzungstext und einer Planzeichnung. Dem Inhalt der schriftlichen Begründung, die nicht Bestandteil der Satzung ist, wird zugestimmt. Anlage der Begründung ist der Fachbeitrag Naturschutz v. Juni 2019. Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ergibt sich aus der Planzeichnung. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro das Satzungsexemplar zur Ausfertigung durch den Ortsbürgermeister zu erstellen und die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

- a) siehe Anlage
- b) Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Entfällt.

Begründung:

Die Ergänzungssatzung „Heupfad“ der Ortsgemeinde Lehmen wurde im Jahr 1978 aufgestellt. Die Ergänzungssatzung ist eine sogenannte Innenbereichssatzung (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch) und dient der Abrundung des südlichen Ortsrandes von Moselsürsch.

Der Ortsgemeinderat Lehmen hat am 23.08.2018 für diese Satzung ein Verfahren zur Änderung und Erweiterung eingeleitet.

Geltungsbereich der Änderung bzw. Erweiterung:



Vom 07.10. bis 06.11.2019 fand die Offenlage des Planentwurfes statt. Zugleich wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Zu den eingereichten Stellungnahmen hat das Planungsbüro WeSt-Stadtplaner GmbH eine Sitzungsvorlage mit fachlichen Würdigungen und Beschlussvorschlägen erstellt; **siehe Anlage.**

Wenn die Abwägungsbeschlüsse zu keiner inhaltlichen Änderung führen, kann in derselben Sitzung der Satzungsbeschluss gefasst werden; siehe Beschlussvorschlag.

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Entfällt.

**Niederschrift zur Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Lehmen**

Öffentliche Sitzung: 06.02.2020

Tagesordnungspunkt-Nr.: 6

Projekt Mehrzweckhalle/Kombihallenbad; Zustimmung zur Erteilung eines Prüfauftrags zu Fördermöglichkeiten

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Erteilung eines Prüfauftrags zu den Fördermöglichkeiten des Projekts zu. Hierzu gehört auch die Wirtschaftlichkeitsprüfung. Der Ortsbürgermeister wird gebeten, dem Ortsgemeinderat zeitnah den Prüfauftrag vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Entfällt.

Begründung:

Als Bürgermeister ist es meine originäre Aufgabe gemeinsam mit dem Rat und den interessierten Bürgern eine Bestandsaufnahme zu machen und eine Vision für unsere Dorfentwicklung vorzulegen.

Nur wer richtig beobachtet, kann richtige Entscheidung treffen.....

Was sind die Potentiale?

Was sind die Bedürfnisse der Gemeinde?

Was sind die Risiken?

Was sind die Möglichkeiten und Chancen?

Was sind die Potentiale?

Die Ortsgemeinde Lehmen besitzt die älteste Schulsporthalle an der Untermosel. Das Alter der Halle hat die übliche Nutzungsdauer von Sporthallen erreicht.

Reparaturen häufen sich.

Inwieweit eine Schadstoffsanierung notwendig ist, muss noch untersucht werden. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist bereits überschritten.

Für gemeindeeigene Zwecke ist die Halle nicht ausgelegt.

Die Gemeinde Lehmen hat einen Fußball-Hartplatz, eine Sprunggrube und eine 50 m Laufbahn. Es hat sich gezeigt, dass sich in Lehmen eine starke und erfolgreiche Leichtathletikgruppe gebildet hat. Aus den Nachbargemeinden kommen zahlreiche Jugendliche in unsere Sportgruppen.

Anders sieht es im Fußball aus. Hier besuchen unsere Jugendliche die angrenzenden Sportvereine.

Lehmen hat noch eine eigene Grundschule. Diese befindet sich im Gebäude der ehemaligen Volksschule. Die Schule hat baulich daher ein großes Potential sich weiter zu entwickeln.

In Lehmen befindet sich die Landesgeschäftsstelle der DLRG. Lehmen befindet sich genau zwischen zwei großen Schulstandorten.

Lehmen hat eine hervorragende Anbindung durch Busse und Bahnen.

Im Umfeld von Lehmen liegen viele Gemeinden, die von unserer öffentlichen Infrastruktur profitieren könnten.

Was sind die Bedürfnisse?

Lehmen benötigt eine zeitgemäße Sporthalle für Schule und Sportverein.

Lehmen hat einen akuten Bedarf an einer Mehrzweckhalle, um seine Dorfaktivitäten und Veranstaltungen dort stattfinden zu lassen.

Lehmen hat einen Bedarf an einer Freiluft-Leichtathletikanlage. Lehmen hat einen Bedarf an einem Kleinspielfeld für Fußball.

Lehmen möchte für seine und zukünftige Bürger attraktiv bleiben. Lehmen möchte wachsen. Lehmen möchte seinen Schulstandort stärken und ausbauen – vielleicht eine Ganztagschule. Lehmen möchte für junge Familien attraktiver werden.

Was sind die Risiken?

Keine zeitgemäße Turnhalle

- Schulstandort wird nicht weiter ausgebaut
- Schulstandort gerät in Gefahr
- Lehmen wird für seine und potenzielle Bürger unattraktiv
- GEHT DIE SCHULE STIRBT DER ORT
- Kein Dorfgemeinschaftshaus
- negative Auswirkungen auf das Vereinsleben
- negative Auswirkungen auf die gesamte Dorfgemeinschaft
- im Vergleich zu den Nachbargemeinden verliert Lehmen an Attraktivität

Keine zeitgemäße Leichtathletikanlage (incl. Seniorenfitness)

- nach dem Abwandern unserer Fußballer werden die Leichtathleten folgen....
- Chancen für den Breiten- und Altersport werden vertan
- Chancen für den Schulsport werden vertan
- Anlage könnte als Zentrum für Leichtathletik und Schulsport in der VG fungieren

Was sind die Möglichkeiten und Chancen? Mehrzweckhalle

Bau einer neuen Mehrzweckhalle für Schul- und Vereinssport sowie für unsere dörflichen Events. Standort könnte der Sportplatz sein. Der alte Sportplatz könnte sich zum großen Zentrum für sportliche und dörfliche Aktivitäten entwickeln. Die großen freien Räume bieten viel Platz für eine gemeinsame Nutzung. Sportanlage, Volleyballfeld Mehrgenerationenplatz, Mehrzweckhalle, Kinderspielplatz und Gaststätte mit Biergarten werden das Dorfleben nachhaltig bereichern.

Alte Turnhalle / Schwimmbad

Die alte Turnhalle soll in meinem Konzept abgerissen werden. An gleicher Stelle soll ein Hallenbad errichtet werden. Dieses Kombibad wird dann ein Zentrum des Schwimmsportes an der Untermosel werden.

Tagsüber wird das Schwimmbad als Lehrschwimmbecken genutzt. Am späten Nachmittag und am Abend steht das Bad der Bevölkerung und dem Vereinssport zur Verfügung. Alle umliegenden Schulen haben großes Interesse. Insbesondere die Realschule plus in Kobern und das Gymnasium in Münstermaifeld.

Ein Hallenbad wird auch den Standort der DLRG stärken. Auch hier wurden Gespräche geführt. Die DLRG fährt derzeit in weit entfernte Schwimmbäder. Der eigentliche Bedarf dieser wichtigen Einrichtung ist um ein Vielfaches höher. Die DLRG könnte strategischer Partner werden.

Die Infrastruktur mit Bus, Bahn und Parkplätzen ist vorhanden. Das Kombihallenbad könnte innerhalb von 5 Minuten fußläufig von einem Regionalbahnhof erreicht werden. Überwiegend werden Busse und Bahnen die Besucher zum Hallenbad bringen. Eine erhebliche Zunahme des individuellen Verkehrsaufkommens findet nicht statt.

Sowohl das Schwimmbad als auch die Mehrzweckhalle werden keine zusätzlichen Grünflächen verbrauchen.

Der Standort der Grundschule wird durch beide Vorhaben gestärkt. Die Grundschule Lehmen hat am Standort erhebliches Potential zu wachsen. Schüler aus umliegenden Gemeinden könnten in der Schulanlage aufgenommen werden. Die Grundschule in Niederfell hat erhebliche Raumprobleme. In der Grundschule Lehmen wäre sogar ein Ausbau zu einer Ganztagschule möglich.

Alle Projekte werden an vorhandenen Standorten umgesetzt. Das Ortsbild wird nicht verändert.

Die Energie für Mehrzweckhalle, Schwimmbad, Schule und DLRG könnten über eine Zentrale Energiestation versorgt werden. Der Energiemix setzt sich aus Strom und Wärme aus Blockheizkraftwerk, PV Anlage und Hackschnitzelheizung zusammen.

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Der Ortsgemeinderat spricht sich darüber hinaus dafür aus, dass eine separate Veranstaltung zur Vorstellung und Besprechung des Projekts statt finden wird.

**Niederschrift zur Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Lehmen**

Öffentliche Sitzung: 06.02.2020

Tagesordnungspunkt-Nr.: 7

Beratung und Beschlussfassung über das digitale Sitzungsmanagement

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Einführung der digitalen Gremienarbeit mit der Software Session und der Mandatos-App. Die Gerätenutzung erfolgt gemäß der Variante A (Zuschusszahlung).

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 1 Enthaltung 0

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Entfällt.

Begründung:

Session

Die Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Mosel nutzt bereits heute für das Sitzungsmanagement die Software „Session“ der Firma Somacos.

SessionNet

Über dieses Modul können bereits heute Sitzungsinformationen aus Session im Internet bereitgestellt werden. Bürgerinnen und Bürger können öffentliche Inhalte ohne Anmeldung abrufen. Nicht öffentliche Inhalte sind nur für berechtigte Mandatsträger nach Anmeldung mit Benutzernamen und Passwort sichtbar.

Mandatos

Die App „Mandatos“ ist für die Nutzung durch Mandatsträger im Sinne einer digitalen Ratsarbeit gedacht. Die für iOS, Android und Windows verfügbare App bietet die Möglichkeit, Sitzungen mit den zugehörigen Inhalten auch offline auf dem Gerät zu speichern und verfügt über verschiedene Bearbeitungsfunktionen für die Unterlagen. Dabei ist die App separat passwortgeschützt und verschlüsselt, was die Beachtung des Datenschutzes auch bei gemeinsam genutzten Geräten ermöglicht.

Die Hardware

Für die Nutzung von Mandatos kommen iPads, Android-Tablets oder mobile Windows-Geräte in Frage. Seitens der Verbandsgemeindeverwaltung wird bei Neubeschaffungen die Nutzung von Apple iPads (aktuelles Modell) empfohlen, da die iOS-App in der Entwicklung am weitesten fortgeschritten ist.

Varianten der Gerätenutzung

- A) Jedem Ratsmitglied, das die Bereitschaft zur vollständig elektronischen Gremienarbeit erklärt, wird ein Zuschuss zur Abgeltung des Mehraufwands gezahlt. Das Ratsmitglied kann dann selbst entscheiden, ob es den Zuschuss für die Anschaffung eines neuen Gerätes verwendet, ein bereits vorhandenes Gerät nutzt oder die Unterlagen lediglich über SessionNet abrufen und selbst ausdruckt. Der Zuschuss sollte sich an den Kosten für ein neues Gerät orientieren (ca. 350 €) und wird auf monatliche Beträge aufgeteilt gezahlt. Sofern auch Ausschussmitglieder einbezogen werden sollen, kann der Zuschuss (ggf. reduziert) auch an diese gezahlt werden. Bei einem vorzeitigen Ausscheiden des Mitglieds endet die Zuschusszahlung und das neue Mitglied erhält den Zuschuss ab Beginn der Mitgliedschaft.
- B) Die Ortsgemeinde beschafft für jedes Ratsmitglied ein Gerät. Dieses geht in das Eigentum des Ratsmitglieds über und kann auch privat genutzt werden. Im Schadensfall trägt das Ratsmitglied die Kosten für Reparatur oder Ersatzbeschaffung und wickelt diese ab. Sofern Ausschussmitglieder einbezogen werden sollen, muss auch für diese jeweils ein Gerät beschafft werden. Für den Fall eines vorzeitigen Ausscheidens des Mitglieds könnte eine anteilige Erstattung vereinbart werden, die sich nach dem Zeitpunkt des Ausscheidens richtet. Das nachrückende Mitglied erhält wiederum ein neues Gerät.
- C) Die Ortsgemeinde beschafft für jedes Ratsmitglied ein Gerät. Das Gerät bleibt im Eigentum der Ortsgemeinde und darf nur für Zwecke der Gremienarbeit verwendet werden. Die Ortsgemeinde ist für die datenschutzkonforme Einrichtung der Geräte verantwortlich (Verhinderung privater Nutzung, Möglichkeit der Fernlöschung). Hierzu muss sie über einen Dienstleister eine Verwaltung der Geräte von Auslieferung bis Aussonderung sowie Wartung und Support sicherstellen. Im Schadensfall trägt die Ortsgemeinde die Kosten für Reparatur oder Ersatzbeschaffung und wickelt diese ab. Für Ausschussmitglieder gilt dies entsprechend. Bei Ausscheiden eines Ratsmitglieds muss das Gerät zurückgegeben werden.

Bei allen Varianten besteht die Möglichkeit, dass einzelne Ratsmitglieder die Unterlagen weiterhin in Papierform erhalten. In diesen Fällen wird kein Zuschuss gezahlt bzw. kein Gerät überlassen.

Kosten:

Die Lizenzkosten für Session und die Mandatos-App trägt die Verbandsgemeinde. Für das empfohlene Apple iPad (derzeit Modell 2019, 32 GB, nur WLAN) fallen ca. 349 € an. Preisnachlässe bei der Bestellung größerer Mengen sind durch die Preispolitik von Apple nicht in nennenswertem Umfang zu erwarten.

In den Varianten A) und B) entstehen der Ortsgemeinde lediglich die Kosten für den Zuschuss bzw. für die Beschaffung des iPads (ca. 350 € pro Ratsmitglied).

Bei Variante C) kommen zu den einmaligen Anschaffungskosten die laufenden Kosten für die Einrichtung, Auslieferung, Wartung, Reparatur und Aussonderung hinzu. Eine Angebotsanfrage bei einem großen IT-Systemhaus ergab für die Erbringung dieser Dienstleistungen bei einer Ausstattung von 17 iPads jährliche Kosten von rund 5.000 €. Angesichts der großen Zahl der Geräte (bis zu 350) ist eine Betreuung durch die Verbandsgemeinde nicht zu leisten.

Seitens der Verbandsgemeindeverwaltung werden aus Gründen der Wirtschaftlichkeit sowie angesichts des deutlich geringeren Wartungsaufwands die Varianten A) oder B) favorisiert.

Insbesondere Variante A) bietet den Vorteil für die Ratsmitglieder, gegen Erstattung der Kosten ihr bevorzugtes Arbeitsmittel frei wählen zu können („gewohntes“ vorhandenes oder separates neues Gerät).

Ablauf:

Für die Teilnahme an der digitalen Ratsarbeit ist die Unterzeichnung einer Vereinbarung erforderlich, in der u.a. datenschutzrechtliche Rahmenbedingungen festgelegt werden. Einladungen werden an eine vereinbarte E-Mail-Adresse mit einfacher E-Mail verschickt (Zeit, Ort, Tagesordnung). Die Beschlussvorlagen können dann über die Mandatos-App auf das mobile Endgerät heruntergeladen oder aus SessionNet ausgedruckt werden. Auch Niederschriften werden auf diese Weise zum Abruf bereitgestellt.

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Entfällt.

Niederschrift zur Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Lehmen

Öffentliche Sitzung: 06.02.2020

Tagesordnungspunkt-Nr.: 8

Hauptsatzung der Ortsgemeinde Lehmen; Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderungssatzung

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt

- a) Artikel I Ziffer 3 (Änderung des § 12 Abs. 3) der 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung mit dem in der Anlage beigefügten Inhalt,
- b) Artikel I Ziffern 1 und 2 sowie Artikel II der 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung mit dem in der Anlage beigefügten Inhalt.

Abstimmungsergebnis:

- a) Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0
- b) Ja 15 Nein 0 Enthaltung 1

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

- a) Das Stimmrecht des Vorsitzenden und der Beigeordneten ruht gemäß § 36 Absatz 3 Satz 2 Nr. 5 GemO

Begründung:

Durch die Einführung der digitalen Gremienarbeit mit der Software Session und der Mandatos-App in Verbindung mit der Gerätenutzung in der Zuschussvariante erhalten die an der digitalen Gremienarbeit teilnehmenden Mandatsträger für die Mehraufwendungen, die ihnen durch das Bereithalten eigener Endgeräte bzw. das selbständige Ausdrucken von Sitzungsdokumenten entstehen, einen Zuschuss in Form einer zusätzlichen monatlichen Aufwandsentschädigung. Diese ist in der Hauptsatzung zu regeln.

Die Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung bedarf der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder (§ 25 Absatz 2 Gemeindeordnung).

Die Beigeordneten haben bei der Beratung und Beschlussfassung über § 12 (Aufwandsentschädigung der Beigeordneten) Ausschließungsgründe gemäß § 22 Gemeindeordnung (GemO). Sie sind, auch wenn sich an der Höhe der Aufwandsentschädigung nichts ändert, rechtlich gehindert an der Beratung und Beschlussfassung teilzunehmen.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass der Ortsbürgermeister, sofern er den Vorsitz führt, bei der Beratung und Beschlussfassung über § 12 (Aufwandsentschädigung der Beigeordneten) zwar den Vorsitz führen darf, sein Stimmrecht gemäß § 36 Absatz 3 Satz 2 Nr. 5 GemO jedoch ruht.

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Entfällt.

**Niederschrift zur Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Lehmen**

Öffentliche Sitzung: 06.02.2020

Tagesordnungspunkt-Nr.: 9

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Gas-Konzessionsvertrages

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem vorgelegten Vertragsentwurf für den Gas-Konzessionsvertrag mit der Energieversorgung Mittelrhein AG zu und ermächtigt die Verwaltung, das Verfahren auf dieser Grundlage zu Ende zu führen. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, den seitens der Energieversorgung Mittelrhein AG vorgelegten und dieser Beschlussvorlage beigefügten Gas-Konzessionsvertrag mit Laufzeit bis zum 30.06.2039 abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Entfällt.

Begründung:

Konzessionsverträge sind Wegenutzungsverträge, mit denen die Gemeinden Netzbetreibern die Verlegung und den Betrieb von örtlichen Strom- und Gasverteilnetzen in ihren öffentlichen Verkehrswegen gestatten.

Bei der Konzessionsvergabe geht es aber nicht nur um die Einräumung von Wegenutzungsrechten. Die Gemeinden sind nach Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz für die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft zuständig, dazu gehört auch die örtliche Infrastruktur (sog. Gewährleistungsverantwortung). Mit der Auswahl des örtlichen Netzbetreibers nehmen die Gemeinden diese Verantwortung wahr.

Gemeinden erhalten von Netzbetreibern eine Konzessionsabgabe als Gegenleistung für die Benutzung der öffentlichen Straßen und Wege zur Verlegung von Strom- und Gasleitungen. Die Höhe ist in der Konzessionsabgabenverordnung geregelt und wird daher nicht explizit in den Konzessionsverträgen verhandelt. Es wird lediglich auf die rechtlichen Regelungen verwiesen, d.h., dass die Höhe der Konzessionsabgabe in jedem Konzessionsvertrag und mit jedem Energieversorgungsunternehmen gleich geregelt ist.

Die Höhe der Konzessionsabgabe wird errechnet aus der Belieferung (in kWh) der Tarifkunden. Hier gelten je nach Einwohnerzahl der Gemeinde oder Tarif des Vertragspartners (bspw. Sondervertragskunden) unterschiedliche Sätze.

Der aktuell gültige Gas-Konzessionsvertrag ist bereits zum 06.02.2016 ausgelaufen. Der Ablauf des Konzessionsvertrages wurde erneut am 26.09.2018 öffentlich bekannt gemacht. Lediglich der bisherige Konzessionär, die Energieversorgung Mittelrhein AG, hat sich um den Abschluss eines neuen Gas-Konzessionsvertrages beworben.

Der vorliegende Konzessionsvertrag wurde vom Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz in juristischer Hinsicht geprüft und im Detail bei den Regelungen zu Gunsten der Ortsgemeinde angepasst. In Abstimmung mit dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz empfehlen wir dringend den vorliegenden Entwurf des Konzessionsvertrages, der bereits vom Konzessionsnehmer unterschrieben ist, unverändert anzunehmen.

Der Konzessionsvertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft und endet am 30.06.2039 (höchstzulässige Laufzeit gem. § 46 Abs. 2 Satz 1 EnWG – 20 Jahre).

Diesem Vertragsentwurf und damit der Vergabe der Gas-Konzession an die Energieversorgung Mittelrhein AG bedarf es der Zustimmung des Ortsgemeinderates.

Hinweis: Die Konzessionsabgabe für 2018 (endgültig abgerechnet) beträgt 1.624,09 €.

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Entfällt.

**Niederschrift zur Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Lehmen**

Öffentliche Sitzung: 06.02.2020

Tagesordnungspunkt-Nr.: 10

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Strom-Konzessionsvertrages

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem vorgelegten Vertragsentwurf für den Strom-Konzessionsvertrag mit der innogy Westenergie GmbH zu und ermächtigt die Verwaltung, das Verfahren auf dieser Grundlage zu Ende zu führen. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, den seitens der innogy Westenergie GmbH vorgelegten und dieser Beschlussvorlage beigefügten Strom-Konzessionsvertrag mit Laufzeit bis zum 30.06.2039 abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Entfällt.

Begründung:

Konzessionsverträge sind Wegenutzungsverträge, mit denen die Gemeinden Netzbetreibern die Verlegung und den Betrieb von örtlichen Strom- und Gasverteilnetzen in ihren öffentlichen Verkehrswegen gestatten.

Bei der Konzessionsvergabe geht es aber nicht nur um die Einräumung von Wegenutzungsrechten. Die Gemeinden sind nach Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz für die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft zuständig, dazu gehört auch die örtliche Infrastruktur (sog. Gewährleistungsverantwortung). Mit der Auswahl des örtlichen Netzbetreibers nehmen die Gemeinden diese Verantwortung wahr.

Gemeinden erhalten von Netzbetreibern eine Konzessionsabgabe als Gegenleistung für die Benutzung der öffentlichen Straßen und Wege zur Verlegung von Strom- und Gasleitungen. Die Höhe ist in der Konzessionsabgabenverordnung geregelt und wird daher nicht explizit in den Konzessionsverträgen verhandelt. Es wird lediglich auf die rechtlichen Regelungen verwiesen, d.h., dass die Höhe der Konzessionsabgabe in jedem Konzessionsvertrag und mit jedem Energieversorgungsunternehmen gleich geregelt ist.

Die Höhe der Konzessionsabgabe wird errechnet aus der Belieferung (in kWh) der Tarifkun-

den. Hier gelten je nach Einwohnerzahl der Gemeinde oder Tarif des Vertragspartners (bspw. Sondervertragskunden) unterschiedliche Sätze.

Der aktuell gültige Strom-Konzessionsvertrag ist bereits zum 30.09.2016 ausgelaufen. Der Ablauf des Konzessionsvertrages wurde erneut am 26.09.2018 öffentlich bekannt gemacht. Lediglich der bisherige Konzessionär, die innogy Westenergie GmbH, hat sich um den Abschluss eines neuen Strom-Konzessionsvertrages beworben.

Der vorliegende Konzessionsvertrag wurde vom Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz in juristischer Hinsicht geprüft und im Detail bei den Regelungen zu Gunsten der Ortsgemeinde angepasst. In Abstimmung mit dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz empfehlen wir dringend den vorliegenden Entwurf des Konzessionsvertrages, der bereits vom Konzessionsnehmer unterschrieben ist, unverändert anzunehmen.

Der Konzessionsvertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft und endet am 30.06.2039 (höchstzulässige Laufzeit gem. § 46 Abs. 2 Satz 1 EnWG – 20 Jahre).

Diesem Vertragsentwurf und damit der Vergabe der Strom-Konzession an die innogy Westenergie GmbH bedarf es der Zustimmung des Ortsgemeinderates.

Hinweis: Die Konzessionsabgabe für 2017 (endgültig abgerechnet) beträgt 33.513,65 €.

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Entfällt.

**Niederschrift zur Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Lehmen**

Öffentliche Sitzung: 06.02.2020

Tagesordnungspunkt-Nr.: 11

**Bauangelegenheiten; Bauantrag (Befreiung) auf geänderte Dachform (Flachdach);
Gemarkung Moselsürsch, Flur 6, Flurstücks-Nr. 105/1, In den Backeswiesen**

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Lehmen beschließt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 34 Baugesetzbuch zu dem Bauantrag (Befreiung) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Entfällt.

Begründung:

Entfällt.

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Entfällt.

**Niederschrift zur Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Lehmen**

Öffentliche Sitzung: 06.02.2020

Tagesordnungspunkt-Nr.: 12

**Bauangelegenheiten; Bauvoranfrage wg. Errichtung einer Geräte- und Lagerhalle;
Gemarkung Moselsürsch, Flur 6, Flurstücks-Nr. 47/2, 48/1 (Auf den Gärten)**

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Lehmen beschließt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 34 Baugesetzbuch zu der Bauvoranfrage zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 Nein 2 Enthaltung 2

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Michael Blechschmidt und Frau Angela Haupt wegen Ausschließungsgründen gemäß § 22 GemO.

Begründung:

Entfällt.

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Herr Blechschmidt und Frau Haupt begeben sich wegen Ausschließungsgründen gemäß § 22 GemO in den Zuschauerbereich.

**Niederschrift zur Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Lehmen**

Öffentliche Sitzung: 06.02.2020

Tagesordnungspunkt-Nr.: 13

Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"; Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Teilnahme der Ortsgemeinde Lehmen am Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ im Jahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja 0 Nein 16 Enthaltung 0

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Entfällt.

Begründung:

Entfällt.

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Die Ratsmitglieder sprechen sich dafür aus, für dieses Jahr auf eine Teilnahme an dem Projekt zu verzichten, weil der Vorbereitungsaufwand zu groß sei. Eine Teilnahme im nächsten oder übernächsten Jahr wird jedoch befürwortet.

**Niederschrift zur Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Lehmen**

Öffentliche Sitzung: 06.02.2020

Tagesordnungspunkt-Nr.: 14

Mitteilungen aus der Verwaltung/Anregungen/Verschiedenes

Beschluss:

Entfällt.

Abstimmungsergebnis:

Entfällt.

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Entfällt.

Begründung:

Entfällt.

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Ein Termin für den Rechnungsprüfungsausschuss wird auf den 02.03.2020, 18:00 Uhr festgelegt.

Seitens der Ratsmitglieder wird vorgeschlagen eine Geschwindigkeitsanzeige anzubringen. Genaueres wird noch geklärt.